



FAQ zur Teilnahme an der Projektschmiede

Stand: 19. Januar 2025

Zielgruppe und Teilnahmevoraussetzungen

1. Welche Organisationen sind die Zielgruppe der Projektschmiede?

An der Projektschmiede können Vertreterinnen und Vertreter von Organisationen teilnehmen, die als gemeinnützig anerkannt sind.

Besonders neue Organisationen, Migranten(selbst)organisationen oder solche, die bisher noch wenig Erfahrung im Bereich der Projektförderung haben, sind herzlich willkommen!

2. Wer führt die Projektschmieden durch?

Die Projektschmieden finden an unterschiedlichen Orten deutschlandweit statt. Durchgeführt werden Sie von Trägern, die im Vorfeld vom BAMF ausgewählt wurden. Jede Projektschmiede wird von professionellen Trainerinnen und Trainern durchgeführt, die vom BAMF speziell für die Betreuung der Projektschmiede geschult wurden. Eine Übersicht aller Träger finden Sie unter:

www.bgz-vorort.de/projektschmiede

3. Kann ich an mehreren Projektschmieden teilnehmen?

Nein, da die Projektschmieden die gleichen Inhalte anbieten. Eine Teilnahme an mehreren Projektschmieden bringt daher keinen Mehrwert.

4. Was wird von mir in der Projektschmiede erwartet?

Die Projektschmiede versteht sich als eine Antragsschmiede. Das Ziel ist es, die Teilnehmenden bei der Umsetzung einer innovativen Projektidee zu unterstützen. Wichtig ist dabei, dass die Teilnehmenden schon eine erste Projektidee oder eine Vision mitbringen, an der in den Workshops konkret gearbeitet werden kann. Die Idee muss neu sein und sollte in dieser Form noch nicht umgesetzt worden sein. Wichtig ist auch, dass es sich nicht um eine Idee handelt, die bereits im Arbeitsalltag der Teilnehmenden durchgeführt wird.

Beispiel:

Sie arbeiten mit jungen Frauen und bieten wöchentliche Nähkurse an. Ihre Projektidee, mit der Sie sich bei der Projektschmiede bewerben möchten, muss sich deutlich von dieser alltäglichen Arbeit



unterscheiden oder darauf aufbauen. Wenn Sie sich mit einer Projektidee bewerben, in der hauptsächlich Nähkurse angeboten werden sollen, wird die Bewerbung abgelehnt.

5. Kann ich meine Teilnahme vorzeitig beenden?

Eine Teilnahme an der Projektschmiede kann jederzeit beendet werden. Da die Plätze jedoch begrenzt sind, sollten Sie sich nur bewerben, wenn Sie über den gesamten Zeitraum die Möglichkeit haben, an den Workshops teilzunehmen.

6. Welchen Mehrwert habe ich durch eine Teilnahme?

In der Projektschmiede erhalten Sie eine persönliche Betreuung bei der Realisierung Ihrer Projektidee und erlernen Schritt für Schritt wichtige Bausteine rund um die Projektförderung. Mit Unterstützung des Trainers/der Trainerin setzen Sie sich intensiv mit Ihrer Projektidee auseinander und entwickeln diese weiter zu einem formgerechten Förderantrag.

Außerdem bietet die Projektschmiede eine Möglichkeit, sich gemeinsam mit anderen Akteurinnen und Akteuren aus der Integrationsarbeit auszutauschen.

Bewerbungsprozess

7. Wann kann ich mich um eine Teilnahme an der Projektschmiede bewerben?

Die Ausschreibung zur Teilnahme wird auf der Homepage des BGZ im Januar 2025 veröffentlicht:

www.bgz-vorort.de/projektschmiede

Auf der Homepage finden Sie die Ausschreibung, in der alle wichtigen Informationen für Sie zusammengefasst sind. Dort finden Sie auch den Bewerbungsschluss.

8. Bei wem bewerbe ich mich?

Die Teilnehmendenzahl pro Projektschmiede ist begrenzt. Daher erfolgt die Vergabe der Plätze über ein Bewerbungsverfahren durch das Ausfüllen eines digitalen Bewerbungsformulars. Das digitale Bewerbungsformular finden Sie auf der BGZ-Homepage. Nach Einreichung der Bewerbung werden Sie von der Projektschmiede, bei welcher Sie sich beworben haben, informiert, ob Sie einen Platz erhalten.

9. Welche Unterlagen muss ich einreichen, um mich bei der Projektschmiede zu bewerben?

Für eine Bewerbung ist es notwendig, die Gemeinnützigkeit nachzuweisen. Dies kann beispielsweise durch den Nachweis eines Vereinsregisterauszugs oder einer Bescheinigung in Steuersachen des



Finanzamt es erfolgen. Eine postalische Einsendung ist nicht notwendig!

Teilnahmebedingungen

10. Garantiert mir die Projektschmiede eine Förderung aus dem Bundesprogramm?

Die Projektschmiede ist ein Qualifizierungsprogramm, das losgelöst vom regulären Ausschreibungsverfahren durchgeführt wird. Daher bedeutet die Teilnahme an der Projektschmiede **keine Aufnahme** in das Förderprogramm des BGZ.

11. Muss ich einen Projektantrag einreichen, wenn ich an der Projektschmiede teilgenommen habe?

Nein, wenn im Rahmen der Projektschmiede ein Projektantrag erstellt wird, können Sie entscheiden, ob Sie diesen Antrag für die Ausschreibung des BGZ einreichen möchten. Sie können den erstellten Projektantrag auch bei jedem anderen Förderprogramm einreichen.

12. Gibt es Sprachmittlung in der Projektschmiede? Können wir auch als nicht-deutschsprachige Teilnehmende teilnehmen?

Die Projektschmieden finden in deutscher Sprache statt. Eine Sprachmittlung ist leider nicht möglich.

Umfang und Inhalte

13. Welche Themen werden in der Projektschmiede behandelt?

Die Projektschmiede ist eine Workshopreihe für Akteurinnen und Akteure der Integrationsarbeit. In Workshops werden Sie bei der Entwicklung und Formulierung Ihrer Projektidee begleitet.

Sie reflektieren Ihre Trägeridentität und Ihre Stärken und erarbeiten Maßnahmen, die den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken. Neben der Stärkung bereits vorhandener Kompetenzen soll durch praktische Wissensvermittlung die Qualifikation hinsichtlich der Themen Wirkungsorientierung, Zuwendungsrecht, Antragstellung sowie Projektplanung und -management erhöht werden.

In der Projektschmiede werden Sie dabei unterstützt:

- innovative Projektideen klar zu formulieren,
- ein Projekt wirkungsorientiert zu gestalten,
- ein stimmiges und bedarfsgerechtes Projektkonzept zu erstellen,



- einen Projektantrag mit Finanzierungsplan zu schreiben.

Nach einer Teilnahme an der Projektschmiede sind Ihnen alle wichtigen Themen rund um die Projektförderung bekannt. Sie können sicher einen formgerechten Projektantrag schreiben und Ihre Projektidee nachvollziehbar aufs Papier bringen.

14. Gibt es auch Inhalte, die nicht nur auf die BAMF Förderung abzielen?

Sie arbeiten praxisnah an Ihrer konkreten Projektidee und erlernen allgemeines theoretisches Wissen zu den Themen Antragstellung und Projektförderung. Mit diesem Wissen können Sie auch künftig weitere Projektanträge eigenständig erarbeiten. Daher lohnt sich eine Teilnahme an der Projektschmiede auch dann, wenn man noch nicht weiß, bei welchem Fördermittelgeber man sich bewerben möchte.

15. Wie lange dauert die Projektschmiede?

In der Regel sind fünf ganze Präsenztage geplant. Jede Projektschmiede entscheidet individuell, wie die Tage gestaltet werden. Die genauen Termine finden Sie je nach Projektschmiede auf der BGZ-Homepage.

16. Muss ich an allen Terminen teilnehmen? Kann ich teilweise an der Projektschmiede teilnehmen?

Da die Inhalte der Projektschmiede aufeinander aufbauen und über einen längeren Zeitraum am eigenen Projektantrag gearbeitet wird, muss eine Teilnahme an allen Terminen möglich sein.

17. Kann ich online via Videokonferenz an der Projektschmiede teilnehmen?

Die Projektschmieden werden in unterschiedlichen Formaten durchgeführt. Die Information, ob eine Projektschmiede im Onlineformat angeboten wird, finden Sie auf der Standortkarte auf der BGZ-Homepage oder auf den jeweiligen Homepages der Träger, die die Projektschmieden durchführen.

18. Kann ich in der Projektschmiede Einzelbetreuung bekommen?

Die Projektschmiede besteht aus unterschiedlichen Themeneinheiten, die in Modulen aufgeteilt sind und die Grundlage für die Erstellung eines Projektantrags darstellen. Diese Module werden in der Regel mit der ganzen Gruppe besprochen. Die Arbeit am eigenen Projektantrag wird von Ihnen selbst durchgeführt. Dabei erhalten Sie eine persönliche Betreuung des Trainers/der Trainerin, mit dem/der Sie Ihren Projektantrag erarbeiten können. Auch nach Abschluss der Workshops erhalten Sie die Möglichkeit, sich mit dem Trainer/der Trainerin auszutauschen.



19. Warum ist die Projektschmiede ein BAMF-Projekt?

Das Bundesprogramm „Gesellschaftlicher Zusammenhalt – Vor Ort. Vernetzt. Verbunden.“ (ehemals „gemeinwesenorientierte Projekte“) wird durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) mit Mitteln des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) umgesetzt.

Das Bundesamt fördert seit Jahren gemeinwesenorientierte Projekte, die der Stärkung der Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund und der interkulturellen Öffnung der Aufnahmegesellschaft dienen. Um dieses Programm zukunftsorientierter zu gestalten und passgenauer auf die aktuellen gesellschaftlichen Bedürfnisse zuzuschneiden, wurde es zum Bundesprogramm „Gesellschaftlicher Zusammenhalt – Vor Ort. Vernetzt. Verbunden.“ weiterentwickelt.

Im Fokus dieses neuen Bundesprogramms stehen Ziele wie die verbesserte gesellschaftliche Integration von (Neu-)Zugewanderten und Menschen mit Migrationsgeschichte, die interkulturelle Öffnung und Sensibilisierung der Gesellschaft für ein tolerantes und solidarisches Miteinander, die Förderung von Teilhabe- und Partizipationsmöglichkeiten sowie die Stärkung freiwilligen Engagements. Ein wesentlicher Baustein für die Zielerreichung ist die Projektschmiede.